



Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) per 1. Juli 2021; Gleichlautende Spitallisten 2021 für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation; Partnerschaftliches Geschäft

P210627

1. Der Regierungsrat genehmigt die Spitalliste 2021 des Kantons Basel-Stadt per 1. Juli 2021.
2. Der Bericht „Gleichlautende Spitallisten 2021 für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation“ ist ein integrierter Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
3. Die Streichung bzw. Nichterteilung von bisherigen Leistungsaufträgen wird erst nach Ablauf einer Übergangsfrist von sechs Monaten ab Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses rechtswirksam.
4. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017 genehmigte und mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019 angepasste Spitalliste 2018 wird per 1. Juli 2021 aufgehoben.
5. Ziffern 1-4 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
6. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Nach einer ausführlichen Bedarfsanalyse haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Bewerbungsverfahren für die Leistungsaufträge der neuen gleichlautenden Spitallisten durchgeführt. Nach umfassenden Datenanalysen und der Anhörung aller Spitäler wurden die Leistungsaufträge an die Spitäler von beiden Kantonen verabschiedet.

